

Zusatzvereinbarung

zur

Jugendhilfe-Vereinbarung

zwischen dem

Landkreis Lüchow-Dannenberg

– vertreten durch den Landrat –

und der

Stadt Lüchow (Wendland)

- vertreten durch den Bürgermeister und den Stadtdirektor –

vom 07.12.2012/16.12.2012

§ 1

Beide Parteien stimmen darin überein, dass die Stadt Lüchow nicht verpflichtet ist, dem Landkreis gegenüber finanzielle Sonderopfer zu erbringen. Dennoch dient der o.g. Vertrag auch dazu, die Verabredungen zum Zukunftsvertrag zwischen Landkreis und Land Niedersachsen zu erfüllen.

§ 2

Ohne, dass der Zukunftsvertrag zwischen Landkreis und Land Niedersachsen gefährdet werden darf, vereinbaren die Vertragsparteien in Kenntnis des Jahresergebnisses 2015 des Landkreises und mit Blick auf ein Jahresergebnis 2016, dass nach verlässlicher Kenntnis über ein zu erwartendes Jahresergebnis 2016 beim Landkreis in Gespräche eingetreten wird, die im Falle positiver Ergebnisse beim Jahresergebnis 2016 unter Abwägung beiderseitiger Interessenlagen zum Ziel haben, die künftige Jahreszahlung der Stadt Lüchow angemessen zu reduzieren und im Idealfall in absehbarer Zeit auf die Zahlung ganz zu verzichten.

§ 3

Diese Vereinbarung wird ergänzender Bestandteil der Vereinbarung vom 07.12.2012/16.12.2012.

Lüchow (Wendland), den

Bürgermeister

Stadtdirektor

Lüchow (Wendland), den

Landrat